

## Terminplan

### Wahlen zu den Pfarrei- und Gemeinderäten am 12./13. November 2022

Bei Fragen zu den Wahlen oder bei Unterstützungsbedarf wenden Sie sich jederzeit an [wahlen@erzbistumberlin.de](mailto:wahlen@erzbistumberlin.de) oder an die Geschäftsstelle des Diözesanrats (Tel. 030 32684 206, [dioezesanrat@erzbistumberlin.de](mailto:dioezesanrat@erzbistumberlin.de).) wenden.

	<b>Fristen</b>		<b>Wahlord- nung</b>
14 Wochen vor der Wahl	07. August 2022	Diözesanrat stellt Vorlagen für die Wahlunterlagen zur Verfügung	§ 19,2
Spätestens 14 Wochen vor der Wahl	07. August 2022	Bildung des gemeinsamen Wahlausschusses, einberufen vom leitenden Pfarrer	§ 5,1
Unverzüglich danach		Festsetzung und Bekanntgabe von Orten und Zeitdauer der Wahlhandlung	§ 10
Unverzüglich danach		Festlegung der Anzahl der zu wählenden Personen in PR und GR	§ 6,3
Unverzüglich danach		Aufforderung an Verbände/Gruppen/Pfarreimitglieder, Kandidatinnen- und Kandidatenvorschläge für den vorläufigen Wahlvorschlag einzureichen	§ 7,1
14 bis 9 Wochen vor der Wahl	07. August bis 11. September 2022	Hinweis auf Vorschlagsrecht der Verbände/Gruppen/Pfarreimitglieder; auf das Recht zum Selbstvorschlag; Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten durch persönliche Ansprache	§ 7,1
3 Monate vor der Wahl	15. August 2022	Abfrage des Melderegisters durch das Erzbischöfliche Ordinariat	§ 2,1
10 bis 9 Wochen vor der Wahl		Datenbereinigung, Erstellen und Übermitteln des Wählerverzeichnisses	§ 2,1
Bis 9 Wochen vor der Wahl	11. September 2022	Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis für Personen, die nicht in der Pfarrei wohnen;  Entscheidung des Wahlausschusses innerhalb von zwei Wochen	§ 2,2-3

9 Wochen vor der Wahl	11. September 2022	Fristende für Vorschläge der Verbände/ Gruppen/Pfarreimitglieder und für Selbstvorschlag	§ 7,1-2
9 bis 8 Wochen vor der Wahl	11. bis 18. September 2022	Einholen der Einverständniserklärungen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag	§ 7,5
8 Wochen vor der Wahl	18. September 2022	Versand der Wahlbenachrichtigung durch den Diözesanrat	§ 19,1
Bis 8 Wochen vor der Wahl	18. September 2022	Bekanntmachung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss; Hinweis an die Gemeinden, dass innerhalb von zwei Wochen weitere Vorschläge eingereicht werden können	§ 7,3 § 8,1-3
8 bis 6 Wochen vor der Wahl	18. September bis 02. Oktober 2022	Mitteilung der Wahlvorschläge an zwei Sonntagen im Gottesdienst; Bekanntmachung; offene Auslage	§ 7,6
8 bis 6 Wochen vor der Wahl	18. September bis 02. Oktober 2022	Möglichkeit für weitere Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten durch je mindestens 10 Wahlberechtigte und schriftliche Einwilligung der Vorgeschlagenen	§ 8, 1-3
6 bis 5 Wochen vor der Wahl	02. bis 09. Oktober 2022	Festlegung der endgültigen Liste der Kandidatinnen und Kandidaten; Festlegung der Form der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten	§ 9, 1-3 § 9,4
Spätestens 5 Wochen vor der Wahl	09. Oktober 2022	Bekanntgabe der endgültigen Liste der Kandidatinnen und Kandidaten; Hinweis auf die Möglichkeit zur Briefwahl; Hinweis auf die Möglichkeit, Einsicht ins Wählerverzeichnis zu nehmen	§ 9,1 § 13 § 4,1
Ab 5 Wochen vor der Wahl	09. Oktober 2022	Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in den Gemeinden	§ 9,4
Ab mindestens 5 Wochen vor der Wahl	09. Oktober 2022	Auf Anfrage Bestätigung, ob Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen sind	§ 4,1
Bis 4 Wochen vor der Wahl	16. Oktober 2022	Bildung der Wahlvorstände	§ 11, 1-3
Spätestens 2 Wochen vor der Wahl	24. Oktober 2022	Mitteilung an die Wohnsitz-Pfarrei über Aufnahme ins eigene Wählerverzeichnis	§ 2, 4

Bis 2 Wochen vor der Wahl	30. Oktober 2022	Wahlberechtigte müssen Mängel im Wählerverzeichnis beim Wahlausschuss anzeigen	§ 4,2
2 Wochen vor der Wahl	30. Oktober 2022	Ende der Frist zur Beantragung der Briefwahl	§ 13,2
Tag der Wahl	12./13. November 2022	Durchführen der Wahlhandlung	§ 11,4 § 12, 1-2
Unverzüglich nach Ende der Wahlhandlung		Feststellung des Wahlergebnisses und öffentliche Bekanntgabe	§ 14
Bis 2 Wochen nach der Wahl	27. November 2022	Möglichkeit zum Einspruch beim Wahlvorstand	§ 16,1
Bis 4 Wochen nach der Wahl	11. Dezember 2022	Bescheid des Wahlvorstand den Einspruch betreffend	§ 16,1
Bis zum Ablauf eines Monats nach der Wahl	13. Dezember 2022	Konstituierung des GR	Satzung § 15,1
Spätestens 6 Wochen nach der Wahl	25. Dezember 2022	Konstituierung des PR	Satzung § 26
Bis 6 Wochen nach der Wahl	25. Dezember 2022	Möglichkeit zur Anrufung des Diözesanrats durch die oder den Beschwerdeführenden	§ 16,2
Bis spätestens 7 Wochen nach der Wahl	01. Januar 2023	Bekanntgabe aller Mitglieder von PR und GR sowie des Vorstands und der Sprecherteams in der Pfarrei, gegenüber dem Ordinariat und der Geschäftsstelle des Diözesanrats	§ 17